

Rolle des Persönlichkeitsrechts bei der Vererbung von Benutzerkonten

Auf einen Blick: Rolle des Persönlichkeitsrechts bei der Vererbung von Benutzerkonten

- Das Persönlichkeitsrecht hindert die Vererbbarkeit von Benutzerkonten nicht:
 - In der Schweiz ist kein postmortaler Persönlichkeitsschutz anerkannt. Es gibt kein Persönlichkeitsrecht des Verstorbenen, das einer Vererbung entgegenstehen könnte.
 - Das Persönlichkeitsrecht naher Angehöriger umfasst die Wahrung des Ansehens des Verstorbenen («Andenkensschutz»). Der Andenkensschutz hindert die Vererbbarkeit von Benutzerkonten nicht.
 - Das Persönlichkeitsrecht weiterer Dritter hindert die Vererbbarkeit ebenfalls nicht.
- Das Persönlichkeitsrecht vermittelt keine eigenständigen Zugriffsrechte neben dem Erbrecht; Entsprechendes gilt auch im Bereich des analogen Nachlasses z.B. für Tagebücher.
- Im Einzelfall können negatorische und/oder reparatorische Ansprüche Betroffener gestützt auf Persönlichkeitsrecht bestehen (Art. 28 ff. ZGB).